

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/994**

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein

Monika Heinold
Parlamentarische Geschäftsführerin

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105
Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Günter Neugebauer
Landeshaus

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1517
Zentrale: 0431/988-0
Telefax: 0431/988-1501

monika.heinold@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Kiel, den 07. Juli 2006

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

Hiermit bitte ich Sie, folgenden Tagesordnungspunkt mit auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses zu nehmen:

Sparbeschlüsse des Kabinetts zum Doppelhaushalt 2007/2008 – hier Informationen zu den Belastungen der Kommunen

Zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich beantragen, dass die Landesregierung ihre „Kompensationsmaßnahmen“ für die Kommunen in der Sache und in der Höhe erläutert und insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Welche geplanten Maßnahmen der Bundesregierung fließen in welcher Höhe die Berechnung der Kompensationsmaßnahmen mit ein? Wie zuverlässig ist die Abschätzung der Höhe, beruht die Berechnung auf Zahlen der Bundesregierung? Dies gilt insbesondere für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Hartz IV-Gesetzgebung. Was passiert, wenn diese geplante Entlastung für die Kommunen in den nächsten Jahren nicht eintritt? Warum berücksichtigt die Landesregierung in der Berechnung nicht auch Mehrausgaben, die den Kommunen durch Bundesgesetzgebung entstehen, z.B. die Steigerung der Mehrwertsteuer und die eine mögliche Erhöhung der Krankenkassenbeiträge? Hält die Landesregierung es für sachgemäß, in den „fairen Interessenausgleich“ zwischen Land und Kommunen, bundespolitische Entscheidungen einfließen zu lassen? Wenn ja, warum fließen dann nicht alle Maßnahmen in diesen Interessenausgleich mit ein?
- Wie errechnen sich die jährlichen Entlastungen in Höhe von 2 bzw. 2,5 Mio. Euro für die Verlängerung der Arbeitszeit? In welchen Bereichen wird die Verlängerung

der Arbeitszeit kassenwirksam? Warum wird für 2007 ein anderer Betrag angesetzt als für 2008?

- In welcher Höhe profitieren die einzelnen Kreise bzw. kreisfreien Städte von der zukünftigen Beteiligung der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung? Kann im Umkehrschluss festgestellt werden, dass Eltern in Schleswig-Holstein jährlich mit 11 Mio. Euro mehr belastet werden? Wieso tauchte diese erhebliche Summe (immerhin knapp zehn Prozent der Einsparsumme bei den Kommunen) nicht in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage DS 16/839 auf?
- Gibt es Prognosen, wie sich die geplante Änderung der Vergabeverordnung und die Aufhebung des Mittelstandsgesetzes, mit jeweils relativ geringen Einsparsummen, auf die Kleinen und Mittelständischen Unternehmen im Lande auswirken?
- Welche Kosten entstehen den Kommunen bisher durch die Aufgabe der Zahnprophylaxe? Soll die Maßnahme künftig entfallen oder anders finanziert werden?
- Inwieweit ist eine Streichung des Vorwegabzuges oder die Streichung einer Dynamisierung eine Maßnahme zur Abfederung? Ist es richtig, dass die Gesamtsumme des FAG einschließlich der Vorweganzüge trotz dieser „Abfederungsmaßnahme“ unverändert hoch bleibt?
- Mit welcher Begründung rechnet die Landesregierung ein Vorziehen der FAG-Teilabrechnung als Entlastungsmaßnahme für die Kommunen? Ist das Vorziehen der Abrechnung auch für die folgenden Jahre geplant? Wenn nein, warum nicht? Wenn nur die FAG-Teilabrechnung 2006 vorgezogen wird, müsste dann nicht im Jahr 2008 ein Minusbetrag von 15,5 Mio. Euro angesetzt werden?
- Ist geplant, den Kommunen die zugesagten 20 Mio. Euro aus dem Schleswig-Holstein-Fonds direkt zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht und wer wird darüber entscheiden, wie diese Haushaltsmittel ausgegeben werden? Werden die Kommunen an dieser Entscheidung beteiligt? Teilt die Landesregierung unsere Auffassung, dass es kommunalfreundlich wäre, die 20 Mio. € aus dem Ansatz für den Schleswig-Holstein-Fonds herauszunehmen und im Gegenzug im Rahmen des FAG „nur“ 100 Mio. Euro zu sparen? Und wenn nein, warum nicht? Im Schleswig-Holstein-Fonds waren bereits vor der Kabinettsentscheidung ein „Sonderprogramm Schulbauförderung“ und die Förderung des kommunalen Straßenbaus enthalten. Was hat sich durch die Kabinettsentscheidung zur Entlastung der Kommunen verändert? Welche anderen Bestandteile des Schleswig-Holstein-Fonds fallen nun in Höhe von jährlich 20 Mio. € aus dem Programm raus?
- Unter dem Punkt „Entlastungen durch Verwaltungsreformen, Aufgabenübertragungen, Aufgabenkritik und Bürokratieabbau“ veranschlagt die Landesregierung ein mittelfristiges Einsparvolumen in Höhe von 30 Mio. Euro. Wann geht die Landesregierung von der Realisierung dieser Einsparungen aus? Was ist Grundlage für die Berechnung der Landesregierung? Gibt es bei der Berechnung eine Übereinstimmung mit den Kommunen? Welche Inhalte aus dem „Bericht der Projektgruppe unter der Leitung von Staatssekretär Schlie“ fließen in diese Summe mit ein?

Grundlage für diese Fragen ist die Pressemitteilung des Innenministeriums vom 4. Juli 2006 inkl. Anlage.

Zudem bitte ich die Landesregierung die Tabelle mit den Eckwerten zur Haushaltsvorlage 2007/2008 1 um die Nettoeinnahmen (absolut und die Steigerungsrate) zu ergänzen. (Grundlage ist die Anlage 1 zur Medieninformation des Regierungssprechers vom 4. Juli 2006)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Heinold